

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

Nr. 1547/2015  
Anzahl der Anlagen 0  
Zu TOP

---

### **Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über das Interimskrankenhaus am Standort Siloah zur Flüchtlingsunterbringung**

#### **Antrag,**

den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) eine Nutzungsvereinbarung über das Interimskrankenhaus Klinikum Siloah zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen abzuschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Gebäude ist zur angemessenen Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen. Der gegenüber provisorischen Unterbringungsmöglichkeiten bessere Standard kommt Männern wie Frauen gleichermaßen zu Gute.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo Sonderfelder</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 31505    Unterbringung von Personen**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	532.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-532.000,00</b>
<hr/>			
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0,00	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00
		<b>Saldo außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00
		<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo gesamt</b>	<b>-532.000,00</b>

Die Miete für das Modulgebäude beträgt 8 €/m<sup>2</sup> monatlich. Bei einer Gesamtfläche von 5.537 m<sup>2</sup> führt dies zu einer Jahresmiete von ca. 532.000 €. Die LHH übernimmt die

Betriebs-/ Verbrauchskosten aus der Nutzung des Gebäudes.

### **Begründung des Antrages**

Während der Bauzeit für das neue Siloah war für den Krankenhausbetrieb auf dem Krankenhausgelände ein Interimskrankenhaus in Modulbauweise errichtet worden. Seit Inbetriebnahme des neuen Krankenhauses steht dieses Gebäude leer.

KRH und Stadt haben jetzt Einvernehmen darüber erzielt, dieses Gebäude am Standort zur Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Die dazu abzuschließende Vereinbarung soll folgende Eckpunkte enthalten:

Nutzungsbeginn:	01.07.2015
Nutzungsdauer:	4,5 Jahre, bis 31.12.2019
Nutzungsentgelt:	8,00 €/m <sup>2</sup> monatlich, mithin ca. 532.000 €/Jahr
Betriebskosten und Verkehrssicherung:	Alle Betriebskosten sowie die Verkehrssicherungspflicht übernimmt die LHH.
Verwertung:	Mit Ablauf der Nutzungszeit geht das Eigentum auf die Stadt über; diese muss den Modulbau vom Krankenhausgelände auf eigene Kosten entfernen und ist frei in der Verwertung.
Kündigungsrecht:	Das KRH erhält ein Sonderkündigungsrecht für den Fall einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Krankenhausbetriebes durch den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die LHH wird dann den Betrieb an dieser Stelle einstellen und ist von allen weiteren Verpflichtungen (einschl. Abriss des Gebäudes) frei.
Bauliche Veränderung:	Der Zugang zu dem Gebäude soll künftig von der Seite Roesebeckstrasse und getrennt vom Krankenhauszugang erfolgen. Technische Einzelheiten sind noch festzulegen.

Insgesamt können in dem Gebäude ca. 200 Menschen untergebracht werden. In der derzeitigen angespannten Lage könnte dies dazu beitragen, eine weitere Zuspitzung zu vermeiden. Die Verwaltung ist daher bestrebt, die Nutzungsvereinbarung so schnell wie möglich abzuschließen und das Gebäude so bald wie möglich in Betrieb zu nehmen

23/ 61 / GB OB  
Hannover / 25.06.2015